

Stadt Weinstadt

OT Schnait

Bebauungsplan

"Furchgasse"

Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht vom 13.06.2019 bis 15.07.2019.

hier:

**Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Behörden.
Behandlung und Abwägung, Beschlussvorschläge
der Verwaltung und des Planers**

Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung
des Technischen Ausschusses und des Gemeinderats

roosplan 
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung
Yasin Gökkaya, B.Eng. Stadtplanung

Projektnummer: 18.035

Stand: 08.10.2020

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf "Furchgasse" gefasst. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.06.2019 bis 15.07.2019 statt, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen. Grundlage war der Aufstellungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2019 und dessen ortsübliche Bekanntmachung am 05.06.2019. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.



Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Furchgasse", eingegangene Anregungen

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 13.06.2019 bis 15.07.2019 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.



- Nr. 1 **Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Raumordnung, Referat 21**
- Nr. 2 **Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege**
- Nr. 3 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 4 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 5 Planungsverband Unteres Remstal
- Nr. 6 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 7 **Syna GmbH**
- Nr. 8 Finanzverwaltung, Kämmerei, Stadt Weinstadt
- Nr. 9 **Liegenschaftsamt, Stadt Weinstadt**
- Nr. 10 Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Stadt Weinstadt
- Nr. 11 Personal-, Sport- und Bäderamt, Stadt Weinstadt
- Nr. 12 Amt für Familie, Bildung und Soziales, Stadt Weinstadt
- Nr. 13 **Tiefbauamt, Stadt Weinstadt**
- Nr. 14 **Stadtwerke Weinstadt**
- Nr. 15 Stadtentwässerung, Stadt Weinstadt
- Nr. 16 **Regierungspräsidium Freiburg**

- Nr. 17 **Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises**
- Nr. 18 **Zweckverband Landeswasserversorgung**
- Nr. 19 **NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg**
- Nr. 20 **Stadtwerke Weinstadt, Wasserverband Endersbach-Rommelshausen**
- Nr. 21 Herr Romber, ehrenamtlicher Denkmalpfleger
- Nr. 22 **Unitymedia BW GmbH**
- Nr. 23 **Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr**
- Nr. 24 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH**
- Nr. 25 **TransnetBW GmbH**
- Nr. 26 Gemeinde Kernen im Remstal
- Nr. 27 **Gemeinde Korb**
- Nr. 28 Gemeinde Remshalden
- Nr. 29 **Große Kreisstadt Winnenden**
- Nr. 30 **Gemeinde Aichwald**
- Nr. 31 **Stadt Waiblingen**
- Nr. 32 Gemeinde Baltmannsweiler
- Nr. 33 Stadt Fellbach

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1,2	<div data-bbox="517 193 622 252" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="398 256 743 336" data-label="Section-Header"> <p align="center">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <div data-bbox="183 352 539 373" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="696 373 943 480" data-label="Text"> <p align="right">Stuttgart 09.07.2019 Name Isabel Ennulat Durchwahl 0711 904-12114 Aktenzeichen 21-2434.2/WN Weinstadt (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="183 416 338 480" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="183 501 479 549" data-label="Text"> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an: info@roosplan.de</p> </div> <div data-bbox="183 624 891 708" data-label="Text"> <p> Bebauungsplanverfahren "Furchgasse", Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Verfahren nach § 13b BauGB Ihr Schreiben vom 11.06.2019</p> </div> <div data-bbox="224 767 517 794" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="224 826 958 879" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> </div> <div data-bbox="224 911 367 938" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="224 943 958 1023" data-label="Text"> <p>Um den in der Region allgemein bestehenden hohen Bedarf an Wohnraum decken zu können, ist die Ausweisung eines Wohngebiets mit einer Fläche von rund 1,67 ha geplant.</p> </div> <div data-bbox="224 1054 958 1257" data-label="Text"> <p>Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die in der Begründung gemachten Ausführungen zur Erforderlichkeit sind noch etwas dürftig. Insbesondere bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen ist der Bedarf an Neuausweisungen von Wohnbauflächen plausibel darzulegen. Daher empfehlen wir die Bedarfsbegründung im weiteren Verfahren noch zu vertiefen und beispielsweise anhand konkreter Anfragen für das Plangebiet nachvollziehbar darzulegen.</p> </div> <div data-bbox="224 1289 949 1342" data-label="Text"> <p>Zudem ist auszuführen, ob und in welchem Umfang es noch Innenpotential gibt. Dieses ist vorrangig zur Deckung des Bedarfs heranzuziehen.</p> </div> <div data-bbox="183 1362 846 1422" data-label="Page-Footer"> <p> Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<div data-bbox="1066 935 1256 963" data-label="Section-Header"> <p><u>Raumordnung:</u></p> </div> <div data-bbox="1066 967 2069 1182" data-label="Text"> <p>Der Ortsteil Schnait der Gemeinde Weinstadt verfügt im Innenbereich aktuell über keine geeigneten, bzw. nicht ausreichend aktivierbare Flächen für den hohen Wohnraumbedarf. Aktuell liegen der Stadtverwaltung über das Portal „Baupilot“ ca. 840 Anfragen an Bauplätze und Wohnungen vor. Das Planvorhaben beruht somit auf zahlreichen konkreten Anfragen, nach Wohnbauflächen aus dem gesamten Stadtgebiet.</p> </div> <div data-bbox="1066 1222 2069 1326" data-label="Text"> <p>Die Begründung wurde um den Anlass und Bedarf der Planung mit umfassenden Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, sowie der beabsichtigten Wohndichte und Innenentwicklungspotentialen ergänzt.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1,2	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach PS 2.4.0.8 (Z) Regionalplan Stuttgart 2009 in dem Ortsteil Schnait beim Wohnungsbau eine Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern pro Hektar erreicht werden soll. Ausführungen dazu sollten in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden muss.</p> <p>Denkmalpflege Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Isabel Ennulat</p>	<p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3	<p>Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Von: Planung <planung@region-stuttgart.org> Datum: 12.07.2019, 15:50 An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre E-Mail vom 12.06.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>„Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist bei künftigen Wohnbauflächenentwicklungen zu berücksichtigen und mit zu bilanzieren. Die mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.“</p> <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag voraus: Die Stadt Weinstadt beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Furchgasse" neuen Wohnraum zu schaffen. Das Gebiet befindet sich im Anschluss an den südwestlichen Rand des Siedlungskörpers im Ortsteil Schnait. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Planungsverbands Unteres Remstal teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den Bereich der bisher als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt wurde und als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden soll (ca. 0,6 ha) ist der FNP auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Der Regionalplan gibt für den Ortsteil Schnait mit Plansatz 2.4.0.8 als regionalplanerisches Ziel eine Bruttowohndichte von mindestens 55 Einwohnern pro Hektar für alle Neuausweisungen vor. Mit der vorgesehenen Planung wird dieser Wert eingehalten. Durch die Planung entsteht ein zusätzliches Wohnbauflächenpotenzial von rund 0,6 ha, das im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan nicht dargestellt ist. Die neu entstehende Wohnbaufläche ist bei künftigen Wohnbauflächenentwicklungen zu berücksichtigen und mit zu bilanzieren. Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Den damit verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu. Die plausibilisierte Hochwassergefahrenkarte stellt innerhalb des Plangebietes einen HQ₁₀₀ – Bereich dar. Dieser Bereich wird als Grün- und Retentionsfläche festgesetzt.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org</p>	<p>Die Belange des Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege werden bei der Abwägung durch die Erstellung einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und die Kompensation des entstehenden Eingriffs über eine externe Ausgleichsmaßnahme, sowie die grünordnerischen Festsetzungen innerhalb des Plangebiets, besonders berücksichtigt.</p> <p>Im aktualisierten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die vom HQ-100 betroffenen Flächen nicht mehr enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird zugestimmt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baupl19/077-27</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 11.06.2019</p> <p>Datum 10.07.2019</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Furchgasse", Weinstadt</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 15.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Straßenbauamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden.</p> <p>Artenschutz: Den Aussagen des artenschutzrechtlichen Fachgutachtens wird gefolgt. Eine erneute Kartierung des Großen Feuerfalters im Mai/Juni bzw. August 2019 ist durchzuführen um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit Sicherheit auszuschließen zu können.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof</p> <p>Internet www.rems-murr-kreis.de</p>  </div>	<p><u>Amt für Umweltschutz:</u></p> <p>Entsprechende Kartierungen bezüglich des großen Feuerfalters wurden durchgeführt. Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters im Gebiet wurde nachgewiesen. Entsprechende CEF-Maßnahmen zum Ausgleich entfallender Lebensräume und zur langfristigen Sicherung lokaler Populationen wurden ausgearbeitet.</p> <p>Die Umsetzung der Pflanzgebote und damit der Ein- und Durchgrünung des Gebiets, bzw. des Biotopverbunds ist über §178 BauGB gewährleistet. Die Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln ist im Hinweisteil des Bebauungsplans enthalten und lässt sich über Auflagen in den Baugenehmigungen verbindlich regeln.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Alle genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind verbindlich umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung des Wohngebietes in die Landschaft durch Eingrünung - Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln <p>Biotopverbund: Alle öffentlichen Planungsträger haben nach § 22 NatSchG bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Eine Durchgrünung des Straßenraums ist anzustreben, um neuen Lebensraum für die städtische Flora und Fauna zu schaffen und den Biotopverbund zu stärken.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mitunter bislang unbebaute landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es handelt sich dabei um mittelwertige (Gesamtbewertung: 2,33 bzw. 9,32 ÖP/m²) bis hochwertige Böden (Gesamtbewertung: 3,67 bzw. 14,68 ÖP/m²). Insbesondere diese hochproduktiven Böden sind als besonders schützenswert bzw. erhaltenswert zu bezeichnen. Eine Überplanung dieser Bereiche wird aus Sicht des Bodenschutzes als äußerst bedenklich eingeschätzt, da wichtige Bodenfunktionen endgültig verloren gehen.</p> <p>Eine abschließende Bodenschutz-Stellungnahme ist jedoch erst nach Vorlage des Umweltberichts möglich. Im Umweltbericht ist das Schutzgut Boden, wie in jedem Bebauungsplanverfahren üblich, zu behandeln (Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung).</p> <p>Bei der Erstellung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden ist wie folgt vorzugehen: Eine Bewertung der Böden und seiner natürlichen Bodenfunktionen, also die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und die Filter- und Pufferfunktion, sind durch einen Sachverständigen auf Grundlage des Leitfadens "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, 2010) vorzunehmen. Des Weiteren sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden zu bilanzieren und geeignete (möglichst schutzgutgleiche) Kompensationsmaßnahmen sind festzulegen. Die Bewertung der Eingriffe in das Schutzgut Boden und die Planung der Ausgleichsmaßnahmen sind nach den Bewertungsregeln der Ökokontoverordnung (ÖKVO) durchzuführen. Als Grundlage für die Bewertung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen ist der Leitfaden "Das Schutzgut Boden in der naturschutz-rechtlichen Eingriffsregelung" der LUBW (2012) heranzuziehen.</p> <p>Es wird darum gebeten, das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" (Stand: 06.02.2009) im Textteil unter A.1 durch das neuere beiliegende Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" (Stand: 01.06.2016) zu ersetzen.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2828</p>	<p>Bodenschutz:</p> <p>Ein Umweltbericht wird aufgrund der Verfahrensart nach §13b BauGB nicht erstellt. Die Untersuchung Umweltauswirkungen, bzw. die Erstellung einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden wurde inzwischen vorgenommen. Die Eingriffe finden hauptsächlich auf Wiesenflächen und auf mittel- bis hochwertigen Böden statt. Dadurch kommt es beim Schutzgut „Boden“ zu einem Defizit von ca. 97.021 ÖP und beim Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ zu einem Defizit von 87.083 ÖP. Das Gesamtdefizit beträgt 184.104 ÖP. Der Ausgleich des Defizits des Ökokontoguthabens erfolgt auf Weinstädter Gemarkung (Gewann Breitgarten in Strümpfelbach).</p> <p>Das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ wird durch die aktuelle Version ersetzt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Nach den vorgelegten Antragsunterlagen tangiert das Vorhaben den Gewässerrandstreifen des Gewässers II. Ordnung Beutelsbach.</p> <p>Da nach den Planunterlagen keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen von zehn Metern im Außenbereich vorgesehen sind und dieser nicht verletzt wird, bestehen im Grundsatz keine Bedenken, insofern die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und in den Textteil des B-Plans mitaufgenommen werden. Ebenso ist der Gewässerrandstreifen von zehn Metern (gemessen ab der Böschungsoberkante) in den Planunterlagen darzustellen. Im Gewässerrandstreifen ist ein standortgerechter Bewuchs anzulegen und zu erhalten.</p> <p>Da von dem Planbereich das Gewässer II. Ordnung Beutelsbach tangiert wird, sind die Vorgaben des Gewässerrandstreifens zu beachten. Nach § 38 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dient der Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer.</p> <p>Dieser umfasst nach § 38 Abs. 2 WHG das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Bemessen wird der Gewässerrandstreifen ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser. Nach § 29 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich zehn Meter breit.</p> <p>Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen ist nach § 29 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) verboten.</p> <p>Im Gewässerrandstreifen ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern laut § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verboten. In den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher laut § 29 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.</p> <p>Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Frau Betz, Tel. 07151 - 501 2759 Frau Fischer, Tel. 07151 - 501 2562</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg wird der Vorhabensbereich (Flst.Nr. 3157- 3160; Retentionsbereich und Spielplatz) bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) überschwemmt und liegt daher im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (vgl. Anlage). Nach § 78 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</p>	<p><u>Gewässerbewirtschaftung:</u></p> <p>Durch die überarbeitete Abgrenzung des Bebauungsplans wird der Gewässerrandstreifen durch das Verfahren nicht mehr tangiert.</p> <p><u>Hochwasserschutz und Wasserbau:</u></p> <p>Durch die überarbeitete Abgrenzung des Bebauungsplans werden keine vom Hochwasser betroffenen Bereiche tangiert.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p style="text-align: center;">4</p> <p>ist in Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Insofern bestehen gegen den Bebauungsplan Bedenken. Die Bedenken können nach § 78 Abs. 2 WHG nur dann zurückgestellt werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. weder andere Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können, 2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt, 3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind, 4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden, 5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, 6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird, 7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind, 8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und 9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind. <p>Nach Vorliegen aller o. g. Voraussetzungen kann das Landratsamt Rems-Murr-Kreis die Ausweisung des Baugebietes ausnahmsweise zulassen.</p> <p>Zur Bewältigung der Voraussetzungen des § 78 WHG wird eine gemeinsame Besprechung vorgeschlagen.</p> <p>Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Herr Kupke, Tel. 07151 - 501 2837 Frau Fischer, Tel. 07151 - 501 2562</p> <p>2. Landwirtschaftsamt</p> <p>Bei den Flächen handelt es sich teilweise um derzeit landwirtschaftliche genutzte Flächen. Die Belange der Landwirtschaft sind somit darzustellen. Es empfiehlt sich dies mit Hilfe der Flurbilanz zu tun. Sofem Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen geplant sind, bitten wir ebenfalls auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Hierzu verweisen wir auf § 15 Abs. 3 BNatSchG.</p> <p>Nach den derzeitigen Planungen (Stand 19.5.2019) erfolgt die Erschließung der an das geplante Wohngebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen teilweise über das Wohngebiet. Hier ist darauf zu achten, dass der landwirtschaftliche Verkehr (bis 3 m breite) nicht behindert wird. Dies kann u. a. durch Parkverbote an Engstellen, etc. erfolgen.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Fachbereichs Bodenschutz wird hingewiesen.</p> <p>3. Straßenbauamt</p> <p>Das geplante Bebauungsgebiet befindet sich im Erschließungsbereich im Bereich der K 1862. Somit ist die zuständige Verkehrsbehörde die Stadt Weinstadt und diese ist zu hören.</p> <p>Der Fachbereich Planung und Bau des Straßenbauamtes gibt folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Der Einmündungsbereich der geplanten Straße, direkt an der Kreuzung Buchhaldenstraße / Hölderlinstraße / Kelterweinbergweg, ist aufgrund der vorhandenen Topographie ungünstig. Wir weisen darauf hin, dass es vorteilhafter wäre, die Einmündung ca. 50 bis 100 m in Richtung Ortsmitte zu verschieben.</p>	<p>Landwirtschaftsamt:</p> <p>Gemäß der Flurbilanzkarte im Regionalplan beinhaltet das Plangebiet sowohl Flächen der Kategorie 1, wie auch der Kategorie 2, bei bisher überwiegender Grünlandnutzung. Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt, aus städtebaulicher Sicht, im Anschluss an bestehendes Wohngebiet. Entsprechend des öffentlichen Interesses wiegen die Belange des Wohnbaubedarfs schwerer, als jene die dem Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen dienen.</p> <p>Der zur Erschließung der landwirtschaftlichen Fläche vorgesehene Verkehrsweg weist eine Breite von über 3 Metern auf.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4	<p style="text-align: center;">5</p> <p>Da die Grundstückszufahrten im nördlichen WA2 direkt auf die Buchhaldenstraße münden, sollte die überbaubare Grundstücksfläche einen Mindestabstand von 5,0 m von der Grundstücksgrenze haben, um eine Grundstückszufahrt und ein Parken vor dem Haus zu ermöglichen. Im südlichen WA2 sollten alle Grundstücke über den neuen Erschließungsweg (wie durch die Signatur „Bereich ohne Ein- oder Ausfahrt“ dargestellt) erfolgen.</p> <p>Für das WA3 und das nördliche WA1 erscheint die Erschließung als nicht gesichert. Im Falle einer Umplanung wird vorgeschlagen, den Erschließungsweg mit Wendehammer auf die Südwestseite des nördlichen WA2 zu legen und bis zum nördlichen WA1 zu verlängern. Damit wäre auch möglich, entlang der Buchhaldenstraße einen aus Sicherheitsgründen wünschenswerten Bereich ohne Ein- und Ausfahrt auszuweisen.</p> <p>Die Sichtfelder sind hier zu beachten. Außerdem sind die Aufstellflächen einzuhalten.</p> <p>4. <u>Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Voigt Anlagen</p>	<p><u>Straßenbauamt:</u></p> <p>Der Einmündungsbereich der geplanten Straße an der Kreuzung Buchhaldenstraße / Hölderlinstraße / Kelterweinbergweg ist aus mehreren Gründen nicht verschiebbar: Die Infrastruktur im auszubauenden Feldweg ist bereits vorhanden (z.B. Leitungen für Abwasser), die Erschließung gibt die Option einer späteren Ortsentlastungsumfahrung und des Weiteren wird die Ortseingangssituation im Bereich der Kreuzung und neuer Erschließungsstraße fachgutachterlich untersucht, mit dem Ziel hier eine Kreuzungsoptimierung sowie eine Temporeduzierung zu schaffen.</p> <p>Die aktuell vorliegende Variante der Verkehrsplanung im Einmündungsbereich wurde mit Vertretern des Straßenbauamts, Stadtverwaltung und beauftragten Verkehrsplanern abgestimmt.</p> <p>Die überbaubare Grundstücksfläche sollte im nördlichen Teil von WA2 auch einen geringeren Abstand als 5,0 m zur Buchhaldenstraße zulassen, um die Grundstücke effektiv bebauen zu können. Derzeit sind mind. 2,5 m Abstand zur Buchhaldenstraße zulässig. a Garagen und Carports sind, innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, in einem Abstand von mindestens 5,50 m von der Grundstücksgrenze zulässig (Festsetzung im Bebauungsplanentwurf). Sogenannte „gefangene Stellplätze“ vor den Garagen und Carports sind daher zur Buchhaldenstraße hin möglich.</p> <p>Bei WA3 handelt es sich um zwei Bestandsgebäude, die über die Wiesentalstraße bereits erschlossen sind. Nördliches WA1 und WA5 sind über eine gemeinsame Tiefgarage erschließbar.</p> <p>Sichtfelder sind in der aktuellen Verkehrsplanung berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird gemäß oben dargelegter Form zugestimmt, bzw. werden abgelehnt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6	<p>Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Von: <Jan-Michael.Berger@telekom.de> Datum: 25.07.2019, 10:27 An: <info@roosplan.de></p> <p>Hallo Frau Schmidt,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 Telekommunikationsnetze (TKG) - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich der o.g. Baumaßnahme befinden sich keine Telekommunikationslinien (Tk -Linien) der Telekom. Ersichtlich auf dem beigefügten Lageplan.</p> <p>Ich habe das Vorhaben (PN266241) bei uns angelegt und zur weiteren Bearbeitung (Ausbauentscheidung) weitergeleitet. Sobald ich eine Rückmeldung erhalte, werde ich Sie darüber in Kenntnis setzen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jan-Michael Berger</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Jan-Michael Berger PTI 22 Stuttgart, Wegesicherung Naheimer Str. 98-101, 70372 Stuttgart +49 711 909 2148 (Tel.) E-Mail: jan-michael.berger@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dtechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7	<p>Meine Kraft vor Ort</p>  <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Klaus Kuderer T: 07144 266-168 F: 07144 266- 106 E: klaus.kuderer@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 08. Juli 2019</p> <p>Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt, Ortsteil Schnait Ihr Schreiben vom 11.06.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
9	<p>Betreff: AW: Weinstadt-Schnait, BP Furchgasse - GR-Sitzung am Do. 23.05., Beginn 18 Uhr - Von: "Heinisch, Karlheinz" <K.Heinisch@Weinstadt.de> Datum: 22.05.2019, 15:49 An: "Schlegel, Reinhard" <r.schlegel@Weinstadt.de>, "roosplan (info@roosplan.de)" <info@roosplan.de>, "Wagner, Dirk" <D.Wagner@Weinstadt.de> Kopie (CC): "Meier, Thomas" <T.Meier@Weinstadt.de></p> <p>...um das Ganze noch zu komplettieren: In den Kaufverträgen wird geregelt:</p> <p>Verpflichtung zur Abnahme von Wärme für Heizung und Brauchwasser durch die Stadt Weinstadt, vertreten durch die Stadtwerke Weinstadt. Verbot von Wärmeerzeugung mit Strom oder fossilen Brennstoffen (also Gas-, Öl-, Strom-, Holz-, Holzpellettheizungen, Wärmepumpen, Solaranlagen zur Erzeugung von Warmwasser). Zulässig sind Kaminöfen und Kachelöfen ohne Anschluss an die Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage des Gebäudes. Zulässig sind Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung. Absicherung über Verbotsdienstbarkeit.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie das Notwendige im B-Plan, da muss bestimmt nicht alles drinstehen.</p> <p>Herzliche Grüße Karlheinz Heinisch</p> <hr/> <p>Von: Schlegel, Reinhard Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2019 15:47 An: roosplan (info@roosplan.de); Wagner, Dirk Cc: Meier, Thomas; Heinisch, Karlheinz Betreff: WG: Weinstadt-Schnait, BP Furchgasse - GR-Sitzung am Do. 23.05., Beginn 18 Uhr -</p> <p>Hallo Herr Roos, hallo Dirk,</p> <p>es ist naheliegend, dass das Gebiet Furchgasse mit Nahwärme durch die Stadtwerke versorgt wird. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher der Bebauungsplan folgendermaßen zu ändern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von solarer Energie für die Wärmeerzeugung - Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. <p>Mit freundlichen Grüßen Reinhard Schlegel</p> <p>Stadtplanungsamt Beutelsbach, Poststr. 17 71384 Weinstadt Tel.: (07151) 693-315 Fax.: (07151) 693-121 E-Mail: reinhard.schlegel@weinstadt.de Besuchen Sie Weinstadt online: www.weinstadt.de</p>	<p>Angaben zu Anlagen für die Nutzung der Solarenergie sind unter dem Hinweisteil des Bebauungsplans aufgeführt. Ein genereller Ausschluss von Solarthermieanlagen wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Eine entsprechende Regelung kann über privatrechtliche Verträge erfolgen.</p> <p>Eine Nahwärmeversorgung für das Baugebiet wird nicht mehr weiter verfolgt. Daher ist ein Ausschluss von solarer Energie zur Wärmeerzeugung hinfällig.</p> <p>Beschlussvorschlag: Den Anregungen wird nicht zugestimmt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13	<p>Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Von: "Baumeister, Markus" <M.Baumeister@Weinstadt.de> Datum: 16.07.2019, 17:23 An: 'Corinna Schmidt' <info@roosplan.de> Kopie (CC): "Schlegel, Reinhard" <r.schlegel@Weinstadt.de></p> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p>ich möchte für das Tiefbauamt der Stadt Weinstadt im Bebauungsplanverfahren zum Baugebiet Furchgasse in Schnait folgende Anregung geben, bzw. um Aufnahme folgenden Sachverhaltes bitten.</p> <p>Im Textteil unter I B Örtliche Bauvorschriften sollte unter Punkt 2 Einfriedigungen, Außenanlagen noch ein Abstand für die Einfriedigungen definiert werden, jedoch nur im Bereich wo das Grundstück an die öffentliche Fläche und nur dort wo kein Gehweg angrenzt. Ich schlage folgende Formulierung vor:</p> <p>Grenzt ein Bereich des Grundstücks an die öffentliche Fläche und ist kein Gehweg festgesetzt, so ist die Einfriedigung um 0,25m von der Grundstücksgrenze in das Grundstück abzusetzen. Lebende Einfriedigungen sind entsprechend zu pflanzen und dauerhaft auf diesen Abstand zu halten.</p> <p>Das Tiefbauamt stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Markus Baumeister</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Dez. II, Leiter Tiefbauamt Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt Telefon 07151/693-134 Telefax 07151/693-121 E-Mail m.baumeister@weinstadt.de</p> <p>Besuchen Sie Weinstadt online: http://www.weinstadt.de</p> 	<p>Die Formulierung zum Abstand der Einfriedigungen zur öffentlichen Verkehrsfläche werden im Textteil des Bebauungsplans übernommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Anregung wird zugestimmt und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14	<p data-bbox="728 199 974 279">STADTWERKE WEINSTADT Energie. Für unsere Zukunft</p> <p data-bbox="219 300 571 316">Stadtwerke Weinstadt · Schorndorfer Straße 22 · 71384 Weinstadt</p> <p data-bbox="219 363 347 427">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="728 300 862 335">Schorndorfer Str. 22 71384 Weinstadt</p> <p data-bbox="728 359 840 394">Es schreibt Ihnen Herr Knochen</p> <p data-bbox="728 418 974 491">Tel. 07151 20535-861 Fax 07151 20535-802 Mail f.knochen@stadtwerke-weinstadt.de</p> <p data-bbox="219 523 616 539">Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen</p> <p data-bbox="728 523 817 555">Datum 24. Juni 2019</p> <p data-bbox="219 606 996 734">Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht vom 13.06.2019 bis 15.07.2019</p> <p data-bbox="219 758 784 813">Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die konzeptionelle Gestaltung bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p data-bbox="219 837 996 1005">Die im Pkt. 1.6. Erschließung, Ver- und Entsorgung sind grob umrissen. Die angrenzenden Grundstücke des Baugebietes an der Buchhaldenstraße erfordern für die Versorgung eine Erneuerung des Leitungssystemes im genannten Straßenzug. Über einen Ringschluss, zu der im Feldweg (neben dem Vorfluter Beutelsbach) liegenden Fallleitung des Hochbehälters kann die Versorgung auch mit Löschwasser abgedeckt werden. Die Erschließung innerhalb entspricht den dargelegten Aspekten. Für die vorderen Grundstücke WA1 und WA 5 muss das Leitungssystem von der Mühlbergstraße heran geführt werden.</p> <p data-bbox="219 1029 929 1045">Desweiteren gibt es unsererseits Anstrengungen das Wohngebiet mit Fernwärme zu versorgen.</p> <p data-bbox="219 1069 795 1085">Die Stadtwerke sind in den weiteren Entscheidungsprozeß mit einzubeziehen.</p> <p data-bbox="219 1109 414 1125">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="219 1141 369 1236"> Knochen</p> <p data-bbox="219 1268 683 1380">Stadtwerke Weinstadt Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt Bankverbindung: KSK WN BIC: SOLADES1WBN IBAN: DE51 6025 0010 0015 1236 73 Sitz: Weinstadt Registergericht: Stuttgart HRA 261 983 USt-ID: DE 147 216 850 Steuer-Nr.: 90496/08003 Betriebsleiter: Thomas Meier Vorsitzender Betriebsausschuss: OB Michael Schramann</p> <p data-bbox="739 1268 1008 1380">Wir sind für Sie da: Mo. - Mi.: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Do.: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr und gerne nach Vereinbarung www.stadtwerke-weinstadt.de Gläubiger-ID.: DE16G700000072528</p>	<p data-bbox="1075 1284 2049 1324">Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 05.07.19 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 19-05639</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse", Stadt Weinstadt, Gemarkung Schnait, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7222 Plochingen)</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht vom 13.06.2019 bis 15.07.2019</p> <p>Ihr Schreiben vom 12.06.2019</p> <p>Anhörungsfrist 15.07.2019</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16	<p data-bbox="203 201 1030 225">LGRB Az. 2511 // 19-05639 vom 05.07.19 Seite 2</p> <p data-bbox="203 272 611 296">3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p data-bbox="203 344 320 368">Geotechnik</p> <p data-bbox="203 392 1030 504">Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p data-bbox="203 536 1030 576">Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p data-bbox="203 608 1030 695">Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden größtenteils von quartären Lockergesteinen (holozänes Auensediment, holozäne Abschwemmmassen) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.</p> <p data-bbox="203 727 1030 887">Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens, mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die möglicherweise nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</p> <p data-bbox="203 919 1030 1102">Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p data-bbox="203 1134 1030 1270">Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p data-bbox="203 1318 271 1342">Boden</p> <p data-bbox="203 1366 1030 1406">Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
16	<p>LGRB Az. 2511 // 19-05639 vom 05.07.19 Seite 3</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugesamt.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die geotechnischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen				
17	<div data-bbox="741 213 981 284" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="226 347 586 363">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="226 379 344 486">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang vorab via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p data-bbox="748 347 985 363">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="748 383 943 531">bearbeitet von Dr. Sebastian Meier Beratung, Logistik, Recycling Telefon: +49 7151 / 501 95 - 30 Telefax: + 49 7151 / 501 95 - 50 s.meier@awrm.de</p> <p data-bbox="748 552 909 568">Waiblingen, 11.07.2019</p> <p data-bbox="226 592 969 659">STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BAUGEBIET „FURCHGASSE“ IN DER STADT WEINSTADT, ORTSTEIL SCHNEIT</p> <p data-bbox="226 691 394 707">Sehr geehrter Herr Roos,</p> <p data-bbox="226 735 969 802">mit dem Schreiben vom 11.06.2019 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet „Furchgasse“ in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Schneit bis zum 15.07.2019 gebeten.</p> <p data-bbox="226 831 947 943">Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Gemäß den Planunterlagen erfolgt die Erschließung über die Buchhaldenstraße, Wiesentalstraße und einem Feldweg, der an die Buchhaldenstraße anschließt und mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut wird. Die Erschließung innerhalb des Plangebietes wird über einen Ringschluss und einer Stichstraße mit Wendeanlage gewährleistet.</p> <p data-bbox="226 971 969 1059">Die Richtlinien für Anlagen von Stadtstraßen RAS 06 sowie die DGUV 114-601 Branche Abfallwirtschaft, Teil 1: Abfallsammlung sind anzuwenden. Die Straßen für dreifachsige Müllfahrzeuge müssen demnach eine Mindestbreite bei Einbahnverkehr von 3,55 m und bei Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von 4,75 m aufweisen. Ein Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen ist untersagt.</p> <p data-bbox="226 1088 969 1128">Die Buchhaldenstraße, der Feldweg, der an die Buchhaldenstraße anschließt und mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut wird, die Ringstraße im südlichen Bereiche mit 4,75 m erfüllen die Anforderungen.</p> <p data-bbox="226 1157 969 1268">Die Wiesentalstraße, die an das zu bebauende Gebiet angrenzt, wird im Kreuzungsbereich zur Mühlbergstraße auf 5,5 m ausgebaut, die Breite in der weitere Verlängerung der Straße wird nicht benannt. Das Allgemeine Wohngebiet WA 5 sowie WA 3 sowie ggf. WA 1 im nördlichen Bereich (wenn letzteres nicht über die Buchhaldenstraße erfolgt), sind mit der Wiesentalstraße der öffentlichen Müllabfuhr anzuschließen. Die o.g. Mindestbreite ist hierbei einzuhalten.</p> <div data-bbox="226 1350 981 1422" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="226 1350 360 1401">Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td data-bbox="421 1350 607 1422">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/D4161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td data-bbox="640 1350 853 1422">Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td data-bbox="869 1350 981 1401">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/D4161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/D4161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Gerald Balthasar, Marcus Siegel, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			




Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
17	<div data-bbox="757 268 1010 347">The logo for AWRM (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR) features a stylized circular emblem with green and blue segments, followed by the text "AWRM" in a bold, sans-serif font.</div> <div data-bbox="763 408 1010 467"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/2</p></div> <div data-bbox="210 501 1003 596"><p>Die Stichstraße mit Wendeanlage für Pkw kann von den Müllfahrzeugen nicht angefahren. Aus diesem Grund wurde ein Sammelplatz im Bebauungsplanverfahren ausgewiesen. Somit sind die Gebäude im Wohngebiet WA 4 die an die Stichstraße angrenzen an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen. Der Sammelplatz muss über eine ausreichende Fläche verfügen, damit die zu leerenden Behälter bereitgestellt werden können.</p></div> <div data-bbox="210 627 1010 699"><p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unter Berücksichtigung des o.g. Punktes bzgl. der Wiesentalstraße keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet „Furchgasse“ in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Schneit bestehen.</p></div> <div data-bbox="210 751 387 772"><p>Mit freundlichen Grüßen,</p></div> <div data-bbox="210 772 439 847">A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sebastian Meier".</div> <div data-bbox="210 850 380 871"><p>Dr.-Ing. Sebastian Meier</p></div>	<div data-bbox="1070 1289 2056 1321"><p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p></div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
18	<p>Betreff: Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> <p>Von: Schöchlin, Martin <Schoechlin.M@lw-online.de></p> <p>Datum: 12.06.2019, 14:20</p> <p>An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Unser Zeichen: K2/6811/Schö. -----</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang der Unterlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren. Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir mit, dass die Belange des Zweckverbandes Landeswasserversorgung nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Schöchlin Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Verwaltung, Liegenschaften stv. Abteilungsleiter Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1233 Mobil: Schoechlin.M@lw-online.de E-Mail: Schoechlin.M@lw-online.de Internet: www.lw-online.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen Techn. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh Kaufm. Geschäftsführer: Oliver Simonek Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12906 USt-IdNr.: DE 147 794 282</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen							
19	<div data-bbox="808 199 1003 316" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="219 343 474 359" data-label="Text"> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> </div> <div data-bbox="219 375 593 438" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="808 335 936 370" data-label="Text"> <p>Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> </div> <div data-bbox="808 383 936 418" data-label="Text"> <p>Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40</p> </div> <div data-bbox="808 430 936 466" data-label="Text"> <p>info@now-wasser.de www.now-wasser.de</p> </div> <div data-bbox="808 478 952 513" data-label="Text"> <p>Steuer-Nr. 57073-01811 Finanzamt Crailsheim</p> </div> <div data-bbox="219 614 952 667" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Ein Zeichen, Nachricht ---</td> <td>Unser Zeichen, Abteilung 6742 - Kurz TPA</td> <td>Durchwahl, eMail 776 m.kurz@now-wasser.de</td> <td>Datum 09.07.2019</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="219 686 795 730" data-label="Section-Header"> <p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Furchgasse“, Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> </div> <div data-bbox="219 750 907 1077" data-label="Text"> <p>Sehr geehrter Herr Roos,</p> <p>im Schreiben vom 11.06.2019 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Furchgasse“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Weinstadt-Schnait befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Es könnten Anlagen der Landeswasserversorgung betroffen sein.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> </div> <div data-bbox="219 1117 504 1268" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> </div> <div data-bbox="219 1316 907 1348" data-label="Text"> <p>Anlage: --- Verteiler: MH, IK</p> </div> <div data-bbox="219 1372 952 1420" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau</td> <td>Geschäftsführer Dr. Jochen Damm Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann</td> <td>Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADES1SHA</td> </tr> </table> </div>	Ein Zeichen, Nachricht ---	Unser Zeichen, Abteilung 6742 - Kurz TPA	Durchwahl, eMail 776 m.kurz@now-wasser.de	Datum 09.07.2019	Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau	Geschäftsführer Dr. Jochen Damm Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann	Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADES1SHA	<div data-bbox="1070 1284 2056 1321" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>
Ein Zeichen, Nachricht ---	Unser Zeichen, Abteilung 6742 - Kurz TPA	Durchwahl, eMail 776 m.kurz@now-wasser.de	Datum 09.07.2019						
Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau	Geschäftsführer Dr. Jochen Damm Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann	Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADES1SHA							

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
20	<p style="text-align: center;">WASSERVERBAND ENDERSBACH – ROMMELSHAUSEN <i>Zweckverband • Sitz Weinstadt</i></p> <p><small>Wasserverband Endersbach-Rommelshausen • Postfach 1140 • 71365 Weinstadt</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">71384 Weinstadt Schorndorfer Straße 22 Telefon: (07151/20535- 861) Telefax: (07151/20535- 802) E-mail: Weinstadt, 17.06.2019</p> <p>Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht vom 13.06.2019 bis 15.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die konzeptionelle Gestaltung bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Eine Versorgung über, das im Bereich verlaufende Leitungssystem unserer Rechtsträgerschaft, welches Rohwasser führt, ist nicht möglich. Die Leitung ist eine Gefälleleitung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Knoch</p> <p><small>Bankverbindung: SWN Kreissparkasse Waiblingen BIC: SOLADES1WBN IBAN: DE98 6025 0010 0001 0017 81</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Steuer-Nr.: 90496/10008 Finanzamt Waiblingen</small></p>	<p style="text-align: right;">Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
22	<div data-bbox="555 215 667 311" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="230 344 483 360" data-label="Text"> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> </div> <div data-bbox="230 378 456 475" data-label="Text"> <p>Roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Frau Corinna Schmidt Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="678 344 900 437" data-label="Text"> <p>Bearbeiter(in): Herr Klewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-2523</p> </div> <div data-bbox="230 550 320 588" data-label="Text"> <p>Datum 15.07.2019</p> </div> <div data-bbox="678 550 745 568" data-label="Text"> <p>Seite 1/1</p> </div> <div data-bbox="230 624 1001 663" data-label="Section-Header"> <p>Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> </div> <div data-bbox="230 719 479 777" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> </div> <div data-bbox="230 794 981 852" data-label="Text"> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> </div> <div data-bbox="230 869 985 908" data-label="Text"> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> </div> <div data-bbox="230 924 945 963" data-label="Text"> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> </div> <div data-bbox="230 999 371 1021" data-label="Text"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="230 1056 443 1078" data-label="Text"> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> </div> <div data-bbox="230 1331 844 1425" data-label="Page-Footer"> <p>Unitymedia BW GmbH Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 251338951 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) Gudrun Scharier Martin Czernin Thomas Funke Christian Hindennach www.unitymedia.de</p> </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
23	<div data-bbox="488 209 734 352" style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN SACHBEREICH VERKEHR </div> <p data-bbox="226 371 562 387">Polizeipräsidium Aalen, Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen</p> <div data-bbox="667 395 898 507" style="text-align: right;"> Datum 10.07.2019 Name Bieler Durchwahl -225 CNP 7362-9 Aktenzeichen Verk-1132.6 (Bitte bei Antwort angeben) </div> <p data-bbox="226 435 465 531">roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="226 639 636 655"> Bebauungsplan "Furchgasse", Stadt Weinstadt</p> <p data-bbox="277 683 719 699">Ihr Schreiben vom 12.06.2019, Corinna Schmidt (per Mail)</p> <p data-bbox="277 778 495 794">Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p data-bbox="277 834 994 874">das Polizeipräsidium Aalen nimmt zum Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt-Schnait wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="277 914 1016 1090">Dem Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Furchgasse“ kann so zugestimmt werden. Ausdrücklich begrüßt wird die Erhöhung des Stellplatzschlüssels für das Wohngebiet. Nach der Festlegung der Zu- bzw. Ausfahrten der geplanten Tiefgarage muss deren Ausgestaltung gesondert beurteilt werden. Die Anlage von zehn zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen kann ausreichend sein. Sie sollten aber zumindest teilweise für Kurzzeitparker ausgewiesen werden, um eine Belegung durch Dauerparker (Anwohner) zu vermeiden. Das ist allerdings nicht Inhalt und Aufgabe des Bebauungsplans.</p> <p data-bbox="277 1121 763 1137">Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am laufenden Verfahren.</p> <p data-bbox="277 1177 465 1193">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="264 1193 412 1281" style="text-align: center;">  Uwe Bieler </div> <p data-bbox="315 1377 943 1417" style="font-size: small;">Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/950-0 · Telefax 07151/950-180 · Aalen.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss:</p>	<p data-bbox="1070 874 2047 978">Für die Mehrfamilienhausgrundstücke (In der Planzeichnung WA 1 und WA5) sind je Grundstück zusätzlich 3 oberirdische Stellplätze im Bebauungsplanentwurf festgesetzt.</p> <p data-bbox="1070 1018 2024 1082">Nach der Fertigstellung sollen durch Beschilderung diese Stellplätze als Kurzparkparkplatz ausgewiesen werden.</p> <div data-bbox="1070 1337 2056 1377" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
24	<p>Betreff: Bebauungsplan „Furchgasse“ Stadt Weinstadt Ortsteil Schnait Von: "Radatz, Wilfried" <wilfried.radatz@vvs.de> Datum: 09.07.2019, 08:44 An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Bebauungsplan „Furchgasse“ Stadt Weinstadt Ortsteil Schnait</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Wilfried Radatz Abteilung Planung Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2231, Fax 0711 6606-2200 Bitte beachten Sie meine neue E-Mail-Adresse mit integriertem Vornamen. wilfried.radatz@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammler Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Fritz Kuhn</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
25	<p>Betreff: 20190705 Stellungnahme Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" in Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Von: Huber Daniel <D.Huber@transnetbw.de> Datum: 05.07.2019, 10:43 An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Furchgasse" in Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Furchgasse" in Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Daniel Huber Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau</p> <p>TransnetBW GmbH T +49 711 21858-3512 Vordernbergstr. 6 / F +49 711 21858-4451 Heilbronner Str. 35 M +49 171 3183360 70191 Stuttgart d.huber@transnetbw.de www.transnetbw.de</p> <p><small>TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz</small></p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
27	<p>Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait Von: <Kandler@Korb.de> Datum: 16.07.2019, 11:10 An: <info@roosplan.de></p> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p>vielen Dank für die erneute Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Von der Gemeinde Korb werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Anja Kandler</p> <hr/> <p>Gemeinde Korb - Bauamt - J.-F.-Weishaar-Str. 7-9 71404 Korb Tel.: 07151/9334-46 Fax: 07151/9334-43 E-Mail: kandler@korb.de Internet: www.korb.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29	<p data-bbox="510 233 707 347"> WINNENDEN GROSSE KREISSTADT</p> <p data-bbox="232 443 403 510">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="792 424 967 472">Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth</p> <p data-bbox="792 555 900 574">25.06.2019</p> <p data-bbox="250 644 972 689">Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet „Furchgasse“ in der Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> <p data-bbox="250 708 972 817">Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 1 BauGB und zu den örtlichen Bauvorschriften, gem. § 74 LBO im Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht vom 13.06.2019 bis 15.07.2019</p> <p data-bbox="250 861 555 880">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="250 903 734 922">vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Verfahren.</p> <p data-bbox="250 948 972 1011">Von Seiten der Stadt Winnenden bestehen gegen die uns mitgeteilten Planungsabsichten keine Bedenken und Anregungen. Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p data-bbox="250 1056 470 1075">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="250 1082 542 1139"></p> <p data-bbox="250 1145 425 1165">Hartmut Holzwarth</p>	<p data-bbox="1070 1327 1832 1359">Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

30



Bürgermeisteramt • Postfach 4060 • 73771 Aichwald • Kreis Esslingen

Roosplan
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Es schreibt Ihnen
Herr Voorwold
Telefon-Durchwahl (0711) 36 909 - 33
Ansgar.Voorwold@aichwald.de
Zimmer 1.09

Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Erweiterte Sprechzeiten Bürgeramt
Di. 7.00 – 12.00 Uhr
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr
Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht 12.06.2019
Unsere Zeichen 610 vo/wb
Datum 17.07.2019

Bebauungsplan "Furchgasse" Weinstadt, Ortsteil Schnait
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentl. Belange n. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Bebauungsplan „Furchgasse“ im Ortsteil Schnait, der Stadt Weinstadt keine Anmerkungen oder Bedenken haben.


Mit freundlichem Gruß



Andreas Jarolim
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung SeesträÙe 8 D-73773 Aichwald Landkreis Esslingen
Telefon 0711 36 906-0 Telefax 0711 36 928-18 Email: info@aichwald.de Internet: www.aichwald.de
Kreisparkasse Esslingen (BLZ 611 500 20) 937 348 BIC: ESSLOE66XXX IBAN: DE27 6115 0020 0000 0373 48
Volksbank Esslingen (BLZ 611 901 10) 416 287 007 BIC: GENODE31ESS IBAN: DE03 6119 0110 0416 2870 07

Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
31	<p>Betreff: WG: <N> Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Furchgasse" Stadt Weinstadt, Ortsteil Schnait</p> <p>Von: "Maier, Gabriele" <Gabriele.Maier@waiblingen.de></p> <p>Datum: 12.07.2019, 09:37</p> <p>An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de></p> <p>Sehr geehrte Frau Schmidt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Bebauungsplanverfahren. Die Stadt Waiblingen hat keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gabriele Maier</p> <p>Stadt Waiblingen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Planung und Sanierung Kurze Straße 24 71332 Waiblingen</p> <p>Tel: +49 7151 5001-3123 Fax: +49 7151 5001-3119</p> <p>Besuchen Sie uns auch im Internet und auf facebook</p>  <p>The banner for the Remstal Gartenschau 2019 in Waiblingen features a green header with the text 'Remstal Gartenschau 2019 in Waiblingen'. Below the header are four small images: a person fishing, a cow, a house, and a church. At the bottom, it says '10.05. - 20.10.2019' and 'Da will ich hin.' with a small logo.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

